

GEMEINDEAMT VANDANS

Niederschrift

über die am Montag, den 26. Juni 1967 um 20.30 Uhr stattgefundene außerordentliche, öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Vandans.

Tagesordnung

- 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
- 2) Genehmigung der 21. Sitzungsniederschrift
- 3) Bericht über die getroffenen Maßnahmen gemäß Sitzungsprotokoll vom 16.6.1967, Pkt. 18 in Sache Verleihungsbescheid zum Gipsabbau im Rellstal.
- 4) Stellungnahme und Beschlußfassung zur neu ausgeschriebenen Freifahrungsverhandlung im Bereiche des Lünensees am 26.7.1967
- 5) Allfällige generelle Beschlußfassung in Sache Gipsabbau

Anwesend waren der Bürgermeister, 3 Gemeinderäte und 11 Gem.Vertr. entschuldigt waren: Bott Alfons, Dietrich Karl u. Schoder Josef
Ersatzmann war Schoder Ernst 455;

Vorsitzender war Bürgermeister BITSCHNAU Alfons;

zur Tagesordnung

- 1) Der Vorsitzende eröffnete um 20.30 Uhr die Sitzung und stellte die Beschlußfähigkeit fest
- 2) Die den Gemeindevertretern zeitgerecht zugegangene Niederschrift der 21. öffentlichen Sitzung wurde vollinhaltlich genehmigt.
- 3) Der Bürgermeister gab einen erschöpfenden Bericht über die angestrebten Maßnahmen gegen die Verleihungsbescheide der Berghauptmannschaft Innsbruck in Sache Gipsabbau im Rellstal. Demzufolge sind sowohl von der Gemeinde Vandans, als auch von Seiten der Alpinteressenschaft Vilifau und auch der Agrargemeinschaft LÜN-LÜNERSEE Berufungen verfaßt und vollinhaltlich der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht worden, welche in offener Frist einzubringen beabsichtigt ist.

4) Zu der auf 26.7.67 neu ausgeschriebenen Freifahrungsverhandlung im Bereiche des Lünersee-Lünerkrinne wurde beschlossen, das bereits am 2.9.66 gewählte Komitee zu dieser Amtshandlung zu beordern. Desgleichen soll für die weitere Interessenvertretung das mit obigem Datum bestellte Aktionskomitee, umfassend die gesamte Gemeindevertretung zur Willensbildung in beschlußmäßigen bezüglichlichen Entscheidungen herangezogen werden.

Erforderlichenfalls ist vorzusehen bis zum Zeitpunkte der besagten Verhandlung nochmals eine Gemeindevertretungssitzung in Aussicht zu nehmen, wobei die vom Aktionskomitee zu erarbeitenden Dispositionen weitgehend von einer allfälligen Entscheidung der Berufungsbehörde abhängen werden.

-2-

5) Einstimmig wurde beschlossen gegen die Verleihungsbescheide der Berghauptmannschaft Innsbruck ZI. 1040/67 und ZI. 751/67 zugunsten der Schottwiener Gipswerke Ges.m.b.H. die bereits verfaßte Berufung der Gemeinde Vandans unverzüglich einzubringen. Nach dem Rechtsempfinden der ho. Gemeindevertretung sollte erwartet werden können, daß nicht nur den betroffenen Liegenschaftseigentümern Parteistellung eingeräumt und die entsprechende Würdigung der Berufungen seitens der Berufungsbehörde zugebilligt wird, sondern daß auch der gemeindlichen Berufung im Sinne der formulierten Argumente Rechnung getragen wird. Sowohl nach den Bestimmungen des Fremdenverkehrsgesetzes wie auch als Trägerin anderer öffentlicher Interessen ist die Gemeinde zufolge der eminenten Bedeutung prädestiniert [im Original: „prädistiniert“] auf die Gefahren, Schäden und Benachteiligungen aller Art entsprechend aufmerksam zu machen.

Für die Richtigkeit der
Ausfertigung:

gez. Bürgermeister